

An alle Eltern

Unser Zeichen: Bu / Waldschule
Telefon: 07055 9298-10
Fax: 07055 1799
E-Mail: buchwald@neuweiler.de

22. April 2020

Kinderbetreuungseinrichtungen und Waldschule Neuweiler bis auf Weiteres geschlossen

– Notbetreuung ab Montag, 27.04.2020 –

Um die Arbeitsfähigkeit von Eltern sicherzustellen, hat das Land Baden-Württemberg festgelegt, ab Montag, 27. April 2020 die Notbetreuung in den Kindergärten und Schulen auszuweiten, um damit zusätzlich diejenigen Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, ebenfalls zu entlasten. Die Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt auf Antrag.

Die Notbetreuung richtet sich insbesondere an Eltern und Alleinerziehende folgender Berufsgruppen:

- Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur entsprechend den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr, ÖPNV, Entsorgung)
- Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, einschließlich der zur Aufrechterhaltung notwendigen Unterstützungsbereiche, Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste)
- ambulante Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, Drogen- und Suchtberatungsstellen
- Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie sonstige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG), soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabkömmlich gestellt werden,
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus Epidemie im Einsatz sind)
- Rundfunk und Presse
- Straßenbetriebe und Straßenmeistereien
- Bestattungswesen

Zwingende Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist, dass **beide Erziehungsberechtigten** in den genannten Bereichen tätig und **nicht abkömmlich** sind – bei Alleinerziehenden, dass der /die Alleinerziehende in den genannten Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Ab Montag 27.04.2020 können zusätzlich Eltern, die einer **außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeit** nachgehen und deren **Arbeitgeber** dies **schriftlich bestätigt**, die Notbetreuung in Anspruch nehmen. Die Gemeinde Neuweiler muss nach strengen Maßgaben die Reihenfolge der Aufnahme der Kinder in der Notbetreuung entscheiden. Dabei werden in erster Linie diejenigen Kinder aufgenommen, deren Eltern bzw. Alleinerziehende in den oben aufgeführten Berufsgruppen arbeiten und nicht abkömmlich sind. Erst an zweiter Stelle erfolgt die Aufnahme derjenigen Kinder, deren Eltern einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen und dies der Arbeitgeber schriftlich bestätigt.

Die Notbetreuung kann nur in Anspruch genommen werden,

- wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit gegeben ist,
- keine Krankheitssymptome bei Eltern und SchülerInnen vorliegen und
- keine Quarantäne angeordnet ist sowie
- keine Krankheitssymptome bei Eltern und deren Kindern vorliegen.

Das beiliegende Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben (eingescannt oder im Original) an die Kindergartenleitung bzw. Schulleitung zu senden!

Antrag auf Notbetreuung meines/meiner Kinder

Waldschule/Klasse		
Name des Kindes		
Geburtsdatum des Kindes		
Name der Eltern		
Anschrift	_____	
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Beruf, Tätigkeit und Arbeitsplatz (beider Eltern, bzw. bei Alleinerziehenden des sorgeberechtigten Elternteils)	Elternteil 1	Elternteil 2
<input type="radio"/> Alleinerziehend		
Beschäftigungsumfang bei o.G. Tätigkeit	Elternteil 1	Elternteil 2
Besondere Anmerkungen Bedürfnisse		
<input type="radio"/>	Ich bestätige, dass keine anderweitigen Betreuungsmöglichkeiten bestehen	
<input type="radio"/>	Das angegebene Kind steht und stand nicht in Kontakt zu mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Personen bzw. seit dem Kontakt sind mindestens 14 Tage vergangen.	
<input type="radio"/>	Das angegebene Kind weist keine Krankheitssymptome auf.	
<input type="radio"/>	Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meinem Kind vor dem jeweiligen Betreuungsbeginn die Körpertemperatur mittels Stirnthermometer erfasst wird.	
<input type="radio"/>	Anlage: Bescheinigung Arbeitgeber	
<input type="radio"/>	Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben. (Anm.: Auf die Bußgeldvorschrift des § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG sowie auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.)	

Bei Betreuung von Kindern deren Arbeitgeber die Präsenzplicht bestätigt ist die schriftliche Bestätigung des Arbeitgebers beider Elternteile bzw. bei Alleinerziehenden im Original beizulegen.

X

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Die Aufnahme in die Notbetreuung an der Waldschule Neuweiler wird an folgenden Tagen erteilt:

Wochentag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Uhrzeit von					
Uhrzeit bis					

X

Unterschrift Waldschule Neuweiler